

Kollektivversicherung ab 01.01.2016

Versicherungsumfang

Mit Zahlung des Mitglieds-/ Vereinsbeitrages sind Lauben der Vereinsmitglieder und Lauben, die an den Kleingärtnerverein übertragen und vereinsseitig genutzt werden, gegen Feuer versichert.

Der Versicherungsschutz beinhaltet auch Aufräum- und Abbruchkosten von Gartenlauben (ehemalige Pächterhäuser/-lauben) auf sog. freigefallenen Parzellen, d. h. nicht verpachteten Grundstücken. Diese sind weitere 24 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft des letzten Pächters/Nutzers versichert.

Wiederaufbau

Gartenlauben (keine Vereinsheime, keine Kaisenhäuser) der Vereinsmitglieder mit An- und Nebenbauten (inkl. Öfen), Einfriedungen und Zäunen

- zum Zeitwert mit 3.000 €,
- die an den Klgv. übertragenen und vereinsseitig genutzt sind zum Zeitwert mit 5.000 €.
- „Freigefallene“ Gartenlauben auf nicht verpachteten Grundstücken sind nicht versichert.

Inventar

Kleingartenüblicher Inhalt der Gartenlauben (keine Vereinsheime, keine Kaisenhäuser), wie Einrichtung, Arbeitsgeräte (auch Elektrogeräte), Werkzeuge, Handziehwagen und Schubkarren, Arbeitskleidung, Wäsche, Lebens- und Genussmittel, Bäume Sträucher, Erzeugnisse des Obst- und Gemüseanbaus, Nutzholz, Brenn- und Baustoffe, Streu, Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Saatgut und Zwiebeln

- der Vereinsmitglieder mit 1.200 €,
- die an den Klgv. übertragen und vereinsseitig genutzt sind zum Zeitwert mit 1.200 €,
- auf „freigefallenen“ Grundstücken ist nicht versichert.

Aufräum- und Abbruchkosten

Gartenlauben (keine Vereinsheime, keine Kaisenhäuser) der Vereinsmitglieder mit An- und Nebenbauten (inkl. Öfen), Einfriedungen und Zäunen

- auf Erstes Risiko mit 3.000 €,
- die an den Klgv. übertragen und vereinsseitig genutzt sind auf Erstes Risiko mit 4000 €,
- auf „freigefallenen“ Grundstücken (max. 24 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft des letzten Pächters/Nutzers) auf Erstes Risiko mit 4.000 €.

Von der Versicherung ausgeschlossen sind

- Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber-, Gold- und Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten).
- Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger, Wasserfahrzeuge.
- Waffen, Jagdgeräte und Munition.
- Sat-Anlagen, Solaranlagen, Stromaggregate, Radio- und Fernsehgeräte, elektrische Geräte (Ausn. Arbeitsgeräte s. o.).
- Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören (fremdes Eigentum).

Wichtiger Hinweis

Aufgrund des begrenzten Umfangs der Kollektiv-Versicherung (Unterversicherung) ist dringend der Abschluss einer ergänzenden Versicherung (zusätzlich individuell je Mitglied) zu empfehlen.